AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile
Sektion Thurgau

Antrag zur Durchführung von Reparaturbestätigungen

Fachbetriebe für schwere Motorwagen und deren Anhänger

Betrieb:		Ansprechperson:	
Postfach:		Telefon:	
Adresse:		Fax:	
PLZ, Ort:		E-Mail:	

Anforderungsprofil für die Durchführung von Reparaturbestätigungen an schweren Motorwagen:

- ☐ Mindestens eine unterschriftsberechtigte Person im Betrieb beschäftigt mit einer amtlichen Bewilligung für Bremsprotokolle, Tachographen und Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen AGB (Anforderungen können auch von mehreren Personen erfüllt werden);
- ☐ Gepflegtes Erscheinungsbild;
- ☐ Geregelte Öffnungszeiten;
- ☐ Rollen-Bremsprüfstand mit Drucker;
- ☐ Druckluftfremdeinspeisung für Anhänger z.B. Beka;
- ☐ Ballastmaterial oder Abspanneinrichtung;
- ☐ Achslast- oder Brückenwaage;
- ☐ Radeinstellungsanzeigegerät z. B. Spurplatte oder Lenkgeometriegerät;
- ☐ Achsheber
- ☐ Optisches Lichteinstellungsgerät;
- ☐ Lehre für Verbindungseinrichtungen;
- ☐ Allgemeine Garageneinrichtung (Lift oder Grube, Werkzeuge, etc.);
- ☐ Händlerschild;
- ☐ Zugang zu technischen Daten;
- ☐ Vereinbarung für die Abnahmestellen LSVA (Oberzolldirektion);
- ☐ Achsspieltester;
- ☐ PC mit Internetanschluss;
- ☐ Scanner;
- ☐ Prozessablauf des Reparaturbestätigungsverfahrens schriftlich festgehalten und rückverfolgbar;
- ☐ Arbeitssicherheitssystem und Notfallkonzept;
- ☐ Weiterbildungsnachweise.

Die Vorschriften über die Wartung und Eichung der Prüfmittel nach Art. 29 Abs. 4 VTS sind einzuhalten.

Sämtliche aufgeführten Anforderungen sind zwingend und werden anlässlich einer Betriebskontrolle durch den AGVS überprüft!

AGVS Sektion Thurgau
Thomas-Bornhauserstrasse 14
8570 Weinfelden
Telefon 071 626 05 10, FAX 071 626 05 00
info@agvs-tg.ch, www.agvs-tg.ch

AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile
Sektion Thurgau

Unterschriftsberechtigte Personen für schwere Motorwagen und deren Anhänger:

Anforderungsprofil für unterschriftsberechtigte Personen:

☐ Automobilmechaniker für schwere Motorwagen oder Automobil-Mechatroniker für Nutzfahrzeuge mit eidg. Fähigkeitszeugnis

Name, Vorname:	Ausbildung:	Bewilligung für Bremsprotokolle	Bewilligung für Tachographen / AGB
		☐ ja / ☐ nein	☐ ja / ☐ nein
		☐ ja / ☐ nein	☐ ja / ☐ nein
		☐ ja / ☐ nein	☐ ja / ☐ nein
		☐ ja / ☐ nein	☐ ja / ☐ nein
		☐ ja / ☐ nein	☐ ja / ☐ nein

Bitte legen Sie dem Antrag für jede beantragte, unterschriftsberechtigte Person einen Ausbildungsnachweis (z. B: Kopie Fähigkeitszeugnis), die amtlichen Bewilligungen für Bremsprotokolle, Tachographen und Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen (AGB) sowie die Vereinbarung der Oberzolldirektion für die Abnahmestelle LSVA bei.

Wichtig:

Der AGVS Thurgau verrechnet dem Fachbetrieb **eine jährliche Administrationsgebühr von CHF 150.–.** Für Fachbetriebe die AGVS-Mitglied sind, ist die Administrationsgebühr mit dem Mitgliederbeitrag abgegolten.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Betrieb **sämtliche Anforderungen für die Durchführung von Reparaturbestätigungen erfüllt.**

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die betrieblichen Anforderungen durch den AGVS Thurgau überprüft werden und gewährt diesen Personen Zutritt zu seinem Betrieb.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift **die vorgängige Überweisung von CHF 600.– (einmalige Gebühr)** an den AGVS Thurgau für den administrativen Aufwand. Sobald der Antrag und die Zahlung beim AGVS Thurgau eingegangen sind, erfolgt nach vorgängiger Terminvereinbarung die Betriebsprüfung. Ist eine zweite Betriebsprüfung erforderlich, wird diese mit CHF 200.– verrechnet.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass der AGVS Thurgau **periodische Qualitätskontrollen vor Ort durchführt**. Der Kontrollaufwand wird dem Fachbetrieb mit CHF 300.– in Rechnung gestellt. Kann die ordentliche Qualitätskontrolle beim ersten Besuch nicht abgeschlossen werden und ist eine zweite Betriebsprüfung erforderlich, wird diese mit CHF 200.– fakturiert.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass mindestens alle drei Jahre ein Kurs des AGVS Thurgau zur Durchführung von Reparaturbestätigungen von mindestens einer unterschriftsberechtigten Person besucht werden muss.

Bankverbindung: TKB Weinfelden, IBAN-Nr. CH90 0078 4012 5214 3200 2

Ort, Datum: _____ Stempel, Unterschrift: .....

Beilagen (zwingend):

- Kopie Fähigkeitszeugnisse der unterschriftsberechtigten Personen
- Amtliche Bewilligungen für Bremsprotokolle, Tachographen und Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen AGB
- Vereinbarung für die Abnahmestelle LSVA der Oberzolldirektion

AGVS Sektion Thurgau
Thomas-Bornhauserstrasse 14
8570 Weinfelden
Telefon 071 626 05 10, FAX 071 626 05 00
info@agvs-tg.ch, www.agvs-tg.ch

Version 3.0 / 18.11.2021